

Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 361/11



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Klaus Helmut **Schädel**,
1. Achertwiete 2, 22927 Grosshansdorf
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger**,
Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: Kr, Gerichtsfach-Nr: 92

gegen

Harald **Dzubilla**,
Schimmelmanstraße 62, 22926 Ahrensburg
- Antragsgegner -

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Buske,
die Richterin am Landgericht Dr. Link und
den Richter am Landgericht Dr. Wiese
am 28.07.2011 folgenden Beschluss:

Im Wege der einstweiligen Verfügung, der Dringlichkeit wegen ohne mündliche Verhandlung,
wird angeordnet:

1. Der Antragsgegner hat es zu unterlassen,

in Bezug auf den Antragsteller zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder ver-
breiten zu lassen:

"Schädel-Hirn-Trauma[s]"

so wie in dem Beitrag "Offener Brief an den Hamburger Rechtsanwalt Dr. Mailänder" auf der Website unter www.szene-ahrensburg.de geschehen.

2. Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Anordnung ein Ordnungsgeld bis zu EUR 250.000.-, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.
3. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
4. Der Streitwert wird auf 6.000,00 € festgesetzt.

Buske
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Dr. Link
Richterin
am Landgericht

Dr. Wiese
Richter
am Landgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift
Hamburg, 29.07.2011

Andresen, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

